

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung des Landkreises Holzminden für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Kreistag des Landkreises Holzminden in der Sitzung am 17.02.2020 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Haushaltsvolumen

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2020 wird

1.	im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	134.503.700 €
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	143.118.500 €
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	0 €
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €
2.	im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	129.319.400 €
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	136.782.600 €
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	14.374.400 €
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	31.585.800 €
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	17.211.400 €
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	2.364.700 €

festgesetzt.

§ 2 Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) auf 17.211.400 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbedarf der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 1.175.000 Euro festgesetzt.

§ 4 Liquiditätskredite

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2020 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 63.700.000 € festgesetzt.

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Kreisumlage werden für das Haushaltsjahr 2020 wie folgt festgesetzt

1. Kreisumlage von Gemeinden
 - 1.1 auf 55,5 v. H. der Steuerkraftzahlen
 - 1.2 auf 50,6 v. H. von 90 v. H. der Schlüsselzuweisungen gem. § 4 NFAG
2. Kreisumlage von Samtgemeinden
 - 2.1 auf 50,6 v. H. von 90 v. H. der Schlüsselzuweisungen gem. § 6 Abs. 1 NFAG
3. Kreisumlage von gemeindefreien Gebieten auf 55,5 v. H. der Steuerkraftzahlen
4. Der Steuersatz für die Gewerbesteuer für die im Landkreis Holzminden liegenden gemeindefreien Gebiete wird für das Haushaltsjahr 2020 auf 350 v. H. festgesetzt.

§ 6 Wertgrenzen

Die Wertgrenze gemäß § 12 Abs.1 Satz 1 KomHKVO wird auf 500.000 € festgesetzt.

Holzminden, 17.02.2020

Landkreis Holzminden

gez. Michael Schünemann
Landrat

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

- a. Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
- b. Die nach den §§ 119 Abs.4, 120 Abs. 2, 122 Abs. 2 NKomVG sowie § 15 Abs. 6 NFAG erforderliche Genehmigung ist durch Erlass des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport am 23.06.2020 unter dem Aktenzeichen 32.13-10302-255 (2020) erteilt worden.
- c. Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes vom

29. Juni bis 07. Juli 2020

beim Landkreis Holzminden, Bürgermeister-Schrader-Straße 24, 37603 Holzminden, Zimmer 14, zu den Öffnungszeiten, Montag bis Donnerstag 8:00 Uhr bis 15:00 Uhr und Freitag, 8:00 Uhr bis 12:30 Uhr zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Holzminden, 24.06.2020

Landkreis Holzminden

gez. Michael Schünemann

Landrat